

BEITRAGSREGLEMENT

Die Generalversammlung,
gestützt auf Artikel 9 der Statuten des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV)
vom 2. September 2004, beschliesst

1 MITGLIEDERKATEGORIE

Die Mitglieder des STV sind in folgenden Hauptkategorien eingeteilt:

- touristische Branchen- und Fachverbände,
- Tourismusorganisationen
- weitere touristische Leistungserbringer
- Kantone und Gemeinde
- weitere Mitglieder

2 BEITRAGSSTRUKTUR

Jedes Mitglied bezahlt einen Grundbeitrag und einen Zusatzbeitrag. Für die Festlegung des Gesamtbeitrags sind Ziff. 2.1 bis 3 und Ziff. 5 massgebend.

2.1 Touristische Branchen- und Fachverbände

Die touristischen Branchen- und Fachverbände bezahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag, der nach der tourismuswirtschaftlichen Bedeutung des einzelnen Verbandes abgestuft ist. Es gelten folgende Richtlinien:

Kategorie	Grundbeitrag in CHF	Zusatzbeitrag
		Maximum in CHF
A grosse Verbände	10'000.—	40'000.—
B mittlere Verbände	3'000.—	9'000.—
C kleinere Verbände	300.—	2'700.—

2.2 Tourismusorganisationen

Die Destinationen sowie die regionalen und lokalen Tourismusorganisationen bezahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag, der nach Anzahl Logiernächten abgestuft ist. Es gelten folgende Richtlinien:

Kategorie	Grundbeitrag in CHF	Zusatzbeitrag
		Maximum in CHF
A touristische Regionen	1'000.—	9'000.—
B weitere regionale Tourismusorganisationen Destinationen	500.—	6'000.—
C lokale Tourismusorganisationen	300.—	6'000.—

Empfohlener Richtwert für den Gesamtbeitrag aller Tourismusorganisationen einer touristischen Region ist CHF 3.25/1000 Logiernächte. Basis ist das Tourismusjahr 2003. Die Beiträge werden bei einer Abweichung von mindestens 10 % überprüft.

2.3 Weitere touristische Leistungserbringer

Die weiteren touristischen Leistungserbringer bezahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag, der nach Umsatz abgestuft ist. Es gelten folgende Richtlinien:

Kategorie	Grundbeitrag in CHF	Zusatzbeitrag
		Maximum in CHF
A national tätige Unternehmungen	5'000.—	30'000.—
B Spielbanken (A-Konzession)	2'000.—	15'000.—
C Spielbanken (B-Konzession)	1'000.—	9'000.—
D weitere Leistungsträger	300.—	1'000.—

Empfohlener Richtwert für den Gesamtbeitrag von neuen D-Mitglieder bei einem Umsatz von:

< 1 Mio. CHF	100 % Grundbeitrag
1-5 Mio. CHF	140 % Grundbeitrag
> 5-15 Mio. CHF	180 % Grundbeitrag
> 15 Mio. CHF	220 % Grundbeitrag

2.4 Kantone und Gemeinde

Die Kantone und Gemeinden bezahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag, der nach Anzahl Logiernächten abgestuft ist. Es gelten folgende Richtlinien:

Kategorie	Grundbeitrag in CHF	Zusatzbeitrag
		Maximum in CHF
A Kantone	500.—	40'000.—
B Gemeinde	300.—	6'000.—

Empfohlener Richtwert für den Gesamtbeitrag eines Kantons und seiner Gemeinden ist CHF 2.-/1000 Logiernächte. Basis ist das Tourismusjahr 2003. Die Beiträge werden bei einer Abweichung von mindestens 10 % überprüft.

2.5 Weitere Mitglieder

Die weiteren Mitglieder bezahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag gemäss bilateraler Vereinbarung zwischen dem Vorstands-Ausschuss und dem einzelnen Mitglied.

Es gelten folgende Richtlinien:

Kategorie	Grundbeitrag in CHF	Zusatzbeitrag
		Maximum in CHF
A Grossbanken	10'000.—	20'000.—
B andere Banken/Versicherungen	500.—	9500.—
C Bildungsinstitutionen	500.—	1'000.—
D andere Unternehmungen	300.—	6'000.—
E Einzelpersonen	300.—	0.—

3. Die einzelnen Zusatzbeiträge sind gemäss Artikel 5 der Statuen durch den Vorstands-Ausschuss zu genehmigen.

4. Die Beiträge sind jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahrs bzw. nach Eintritt fällig. Mitglieder die nach dem 30. Juni eintreten, bezahlen für das betreffende Kalenderjahr die Hälfte des Jahresbeitrags.

5. Bisherige Vereinbarungen zu einzelnen Mitgliederbeiträgen bleiben grundsätzlich gültig. Der Vorstands-Ausschuss verhandelt mit denjenigen Mitgliedern, deren Beitrag am 31. Dezember 2004 unter dem Grundbeitrag liegt, über den Zeitpunkt der Beitragsanpassung.

6. Diese Richtlinien ersetzen alle bisherigen Richtlinien und treten nach Genehmigung durch die Generalversammlung am 1. Januar 2005 in Kraft.

Freiburg, 2. September 2004

Schweizer Tourismus-Verband

sig. Franz Steinegger
Präsident

sig. Hubert Lauper
Vize-Präsident

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.